

FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE C

WAS MAN MIT DER KLASSE C FAHREN DARF

Kraftfahrzeuge (ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A, D1 und D), mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis: Klasse B erforderlich

Mindestalter:

- 21 Jahre
- 18 Jahre*

Befristung der Fahrerlaubnis auf 5 Jahre

Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre

Einschluss der Klassen: C1

Wiederholungsuntersuchungen alle 5 Jahre

*nach Erwerb „Grundqualifikation BKF“ oder bei einer Ausbildung zum/zur „Berufskraftfahrer/in“, „Fachkraft im Fahrbetrieb“ oder in einem vergleichbaren Ausbildungsberuf

ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Die Klasse C kann beantragt werden, wenn die Klasse B vorhanden ist. Sie kann aber auch gemeinsam mit der Klasse B beantragt werden. Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters bei der Führerscheinstelle gestellt werden.

ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles Biometrisches Lichtbild
- Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung, die nicht älter als ein Jahr sein darf (Arzt nach freier Wahl)
- Zeugnis eines Augenarztes über das Sehvermögen (Augenarzt nach freier Wahl, das Zeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein)
- eventuell bereits vorhandener Führerschein
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

Bei Erweiterung:

- 6 Grundstoff
- klassenspezifischer Zusatzstoff bei
 - Vorbesitz der Klasse
 - B = 10
 - C1 = 4
 - D1 = 4
 - D = 2

DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes,
- eine Unterweisung am Ausbildungsfahrzeug in der Erkennung und Behebung technischer Mängel.
- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung

die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt

Bei Erweiterung von C1 auf C

- 5 Fahrstunden Überland
- 2 Fahrstunden Autobahn
- 3 Fahrstunden bei Dunkelheit

Bei Erweiterung von C1 auf C

- 3 Fahrstunden Überland
- 1 Fahrstunde Autobahn
- 1 Fahrstunde bei Dunkelheit

Die besonderen Ausbildungsfahrten dürfen erst gegen Ende der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.

PRÜFUNGEN

Theorieprüfung ist abzulegen

- Fragebogen mit 37 Fragen
- ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 85 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - Abfahrtskontrolle
 - Grundfahraufgaben
 - Fahren innerhalb von Ortschaften
 - Fahren außerhalb von Ortschaften
 - Autobahn und Kraftfahrstraße

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.